

Spesenordnung Abteilung Kendo im WJV

Die vorliegende Spesenordnung ist gültig ab dem 01.07.2017

Alle getroffenen Regelungen können durch Beschluss der Abteilungsleitung modifiziert oder außer Kraft gesetzt werden.

Fahrtkosten

Fahrtkosten können erstattet werden für:

- Teilnahme an nationalen Meisterschaften (DMM, DEM)
- Teilnahme an Kadersichtungen für die Nationalmannschaft
- Teilnahme an wettkampfvorbereitenden Maßnahmen für den Landeskader/Mitglieder des Nationalkaders
- Einsatz als Landeskampfrichter bei nationalen Veranstaltungen, wobei eventuelle Erstattungen seitens des DKenB aufgerechnet werden
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen, wobei eine vorherige Bewilligung der Abteilungsleitung notwendig ist

Fahrtkosten können auf Antrag als Vorschuss gewährt werden. Bei Nichtteilnahme ist der Vorschuss unverzüglich und unaufgefordert zurück zu erstatten.

Erstattet werden:

Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges 0,15 € pro einfachem Kilometer. Die zu berücksichtigende Strecke wird durch Verwendung eines Routenplaners (ADAC, Google Maps o. ä.) bestimmt.

Preis eines Bahntickets 2. Klasse, unter Ausnutzung aller vorhandenen Einsparmöglichkeiten (Gruppenticket, Sparpreis etc.). Das Ticket ist als Beleg nach Abschluss der Fahrt vorzulegen.

Die Benutzung eines Mietfahrzeuges ist nur zulässig bei Belegung mit mindestens drei Personen und einer maximalen Mietdauer von drei Tagen. Erstattet werden die Kosten für die jeweils günstigste Fahrzeugklasse sowie die Benzinkosten über Beleg.

Flugreisen sind prinzipiell erstattungsfähig, aber in jedem Fall von der Abteilungsleitung vorab zu genehmigen.

Verpflegung

Verpflegungskosten können bei Abwesenheitszeiten von mehr als 8 Stunden geltend gemacht werden.

Es gelten folgende Pauschalen:

10,00 € pro Tag für Erwachsene

7,00 € pro Tag für Kinder/Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre

Falls bei der besuchten Veranstaltung Verpflegung angeboten wird und die Kosten in den Lehrgangsgebühren bereits enthalten sind entfällt die Erstattung.

Betreuer für Kinder/Jugendliche

Personen die als Betreuer bei Veranstaltungen im Kinder/Jugendbereich aktiv sind erhalten eine Unkostenpauschale von 30,00 € pro Tag